

Wissenswertes für alle Bauherren und Architekten...

...über Netzanschlüsse Strom, Erdgas,
Wasser und Telekommunikation



Eine Informationsbroschüre der
energis-Netzgesellschaft mbH Saarbrücken

energienetz⁷
saar

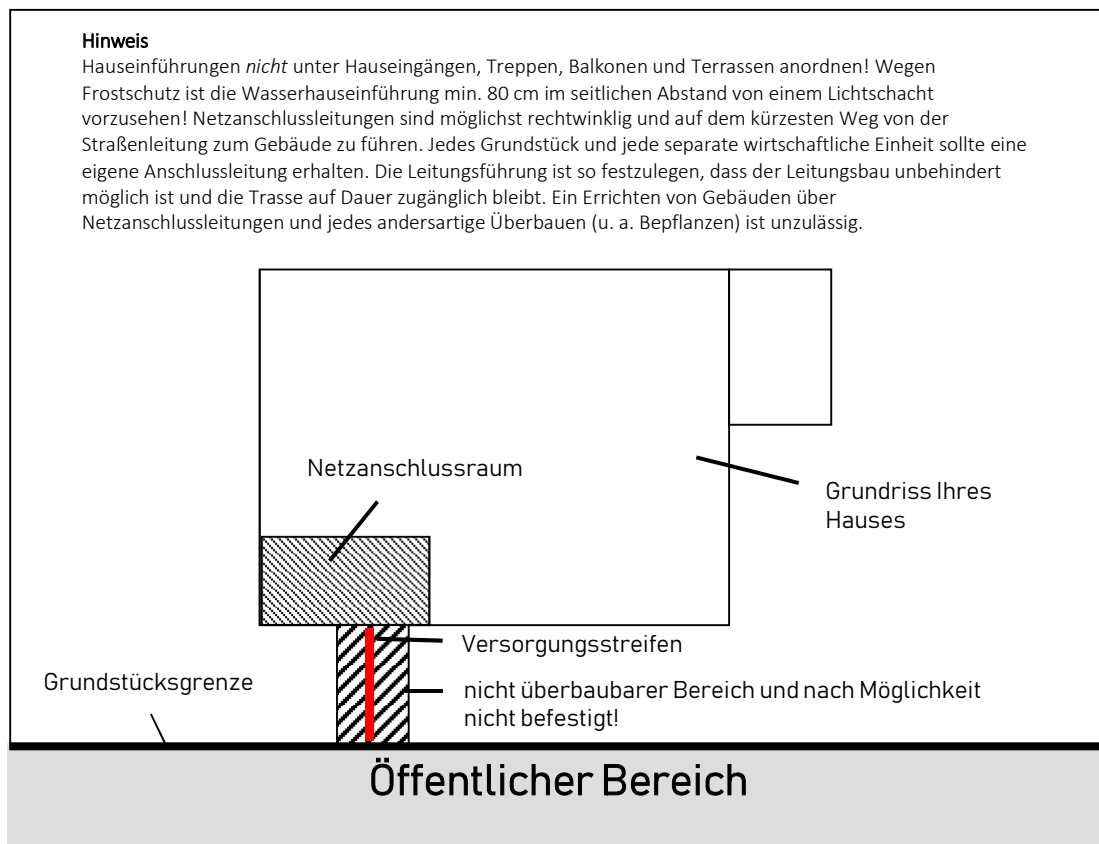
Der Netzanschluss für Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation

Sie möchten bauen?

- Dann sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner für die Versorgung Ihres Hauses mit Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation.

Was können Sie vorab tun, um später Zeit und Kosten zu sparen?

- Während der Planungsphase sollten Sie in Absprache mit Ihrem Architekten bereits einen Netzanschlussraum oder eine Netzanschlusswand mit einplanen. Dadurch können alle Versorgungsleitungen auf kürzestem und damit für Sie kostengünstigstem Weg zu Ihrem Haus geführt werden.



- Informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie eine **Baustrom-/Bauwasserversorgung** benötigen und setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Abwasserwerk in Verbindung.

So erreichen Sie
uns:

energis-Netzgesellschaft mbH
Netzvertrieb
Heinrich-Böcking-Straße 10 -14
66121 Saarbrücken

T 0681 4030 4030
F 0681 4030 3399
M anfrage@energis-netzgesellschaft.de

Anschlusseinrichtungen für Gebäude

Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden sind unterzubringen:

- auf Netzanschlusswänden bis **5 Wohneinheiten**,
- in Netzanschlussräumen ab **6 Wohneinheiten**,
- in Netzanschlussnischen bei **nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit,
- Fernwärme muss in einen separaten Raum eingeführt werden, wenn die Raumtemperatur 30°C überschreitet.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Netzanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Allgemeine Hinweise für Netzanschlussraum laut DIN 18012

- Der Anschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellerraum oder direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.
- Der Netzanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.
- Der Netzanschlussraum ist mit einer schaltbaren, fest installierten Beleuchtung und mit einer Schutzkontaktsteckdose auszustatten.
- Der Netzschlussraum ist mit einer abschließbaren Tür nach DIN 18100 mit einer Breite von 875 mm und einer Höhe von 2000 mm zu versehen.
- Jeder Netzanschlussraum ist an seinem Zugang mit der Bezeichnung „Netzanschlussraum“ zu kennzeichnen.
- Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen und Kanälen darf im Netzanschlussraum nicht kleiner als 1,80 m sein.
- Schutzpotentialausgleich und ggf. erforderliche Elektroinstallationen sind nach Din VDE 0100 (VDE 0100) (alle Teile) auszuführen.
- Bei Fernwärmeanschlüssen ist bei der Auswahl und Errichtung von elektrischen Betriebsmitteln zusätzlich DIN VDE 0100-737 (VDE 0100-737) zu beachten.

Abmessungen

Ein Netzanschlussraum muss nach DIN 18012 mindestens folgende Maße haben:

- **1,80 m breit**
- **2,00 m lang** und
- **2,00 m hoch** sein.

Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens **1,20 m** vorhanden ist.

Die Größe von Netzanschlussräumen mit Betriebseinrichtungen für Fernwärmeversorgung ist in Abstimmung mit den betroffenen Netzbetreiber im Einzelfall festzulegen.

Eigenverantwortlich oder bequem? Sie können wählen.

Bei der Herstellung der Netzanschlüsse haben Sie die Wahl zwischen zwei Vorgehensweisen.

Entweder:

Sie wählen den einfachen, bequemen Weg und beauftragen uns mit der vollständigen Herstellung Ihrer Netzanschlüsse. Das bedeutet, der Hersteller der Netzanschlüsse führt nach terminlicher Absprache mit Ihnen die Arbeiten fachgerecht aus.

Oder:

Sie übernehmen eigenverantwortlich die Herstellung des Versorgungsgrabens im **nichtöffentlichen Bereich** (Kundengrundstück) und können dadurch die Kosten für den Netzanschluss senken. Die Herstellung des Versorgungsgrabens durch Sie ist **unbedingt rechtzeitig vor Beginn** der Arbeiten mit dem zuständigen Netzbetreiber abzustimmen.

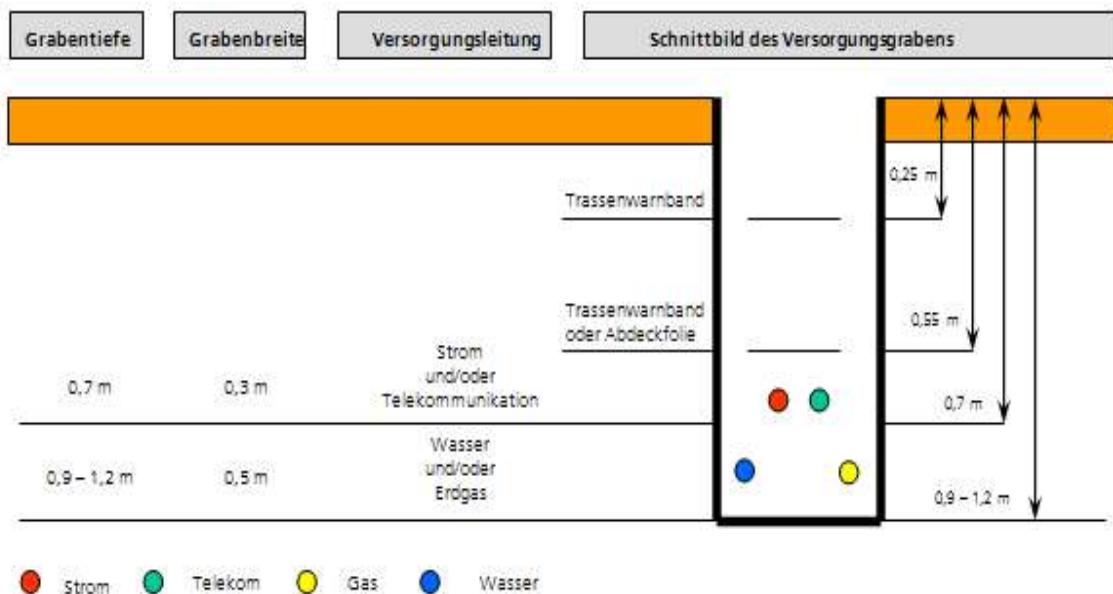
Praktische Tipps zur Eigenleistung

Bei der Erstellung des Versorgungsgrabens ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist. Sollte die Anschlussleitung parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Die sonstigen baulichen Vorgaben finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Die Legung und Einbettung der Versorgungsleitungen erfolgt durch uns. Sie müssen gewährleisten, dass – unmittelbar danach – die Verfüllung des Grabens erfolgt!

Hinweis

Sind die Arbeiten, die Sie in Eigenleistung erbringen wollen, zum vereinbarten Termin nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt, werden diese von uns ohne weitere Rücksprache übernommen und – gemäß Preistabelle – in Rechnung gestellt.



Checkliste für den Bauherrn und Architekten

Vor Baubeginn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Fachinstallateur bzw. mit der energis-Netzgesellschaft mbH klären

- Die Zahl der **Wohneinheiten** im Endausbau festlegen.
- Bei **Gewerbenutzung** gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln.
- Den Raum für den Netzanschluss festlegen und in den Bauplänen kennzeichnen.
- Bei Gebäuden ohne Unterkellerung oder wenn die Einführung der Netzanschlussleitungen in das Gebäudeinnere problematisch erscheint, sollte schon während der Planungsphase die energis-Netzgesellschaft mbH angesprochen werden.**
- Abstimmung der Maße des Netzanschlussraumes mit der energis-Netzgesellschaft mbH bei Fernwärmeanschluss.
- Für den Ortstermin mit der energis-Netzgesellschaft mbH einen Lageplan (Ergänzungsplan mit Straßenführung und Lage des Hauses) und einen Grundrissplan des Hauses, aus dem die Lage des Netzanschlussraumes ersichtlich ist, vorhalten.
- Während der Errichtung der Kellerwände bzw. der Herstellung der Bodenplatte (bei nicht unterkellerten Gebäuden) ist vom Bauherrn ein von der energis-Netzgesellschaft mbH beigestelltes Futterrohr einzubauen.
- Inwieweit die Herstellung des Versorgungsgrabens im nichtöffentlichen Bereich (Kundengrundstück) in Form von Eigenleistung durch Sie erbracht werden kann, ist mit der energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen.

Bevor der endgültige Netzanschluss erstellt wird

- Der Raum, in dem der Netzanschluss installiert wird, muss während der Bauphase abschließbar sein.
- Der Bereich zwischen Baugrube und Kellerwand muss verfüllt und verdichtet werden.
- Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

Wenn der Netzanschluss hergestellt ist

- Ihr Vertragsinstallateur für Gas, Wasser und Strom informiert die energis-Netzgesellschaft mbH über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und veranlasst **dadurch** die Montage der entsprechenden Messeinrichtung.

Ihre Notizen
